

Stadt Bergheim Die Bürgermeisterin		Verantwortliches Dezernat II i.U.		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	
FBL: 6 AbtL: 6.2 Verfasser/in: Frau Schwan-Schmitz	Herr Mießler Herr Heidemann	Mitzeichnungen	FBL 6	6.6	Stadtwerke
Vorgesehene Beratungsfolge Gremium <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss f. Stadtplanung und Umwelt <input type="checkbox"/> Rat <input type="checkbox"/>			Haushaltsmäßige Auswirkungen <input type="checkbox"/> Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage). <input type="checkbox"/> für das lfd. Haushaltsjahr <input type="checkbox"/> für Folgejahre <input checked="" type="checkbox"/> Diese Vorlage behandelt im Sinne der Nachhaltigkeit eine Angelegenheit, die relevant für den Agendaprozess ist. <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.			Datum 20.10.2005 24.10.2005		

TOP 4 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes des Rhein-Erft-Kreises (VEP)
Hier: 2. Zwischenbericht für den Teilbereich Bergheim mit dem Straßennetz für die Prognosefälle 2015 sowie die Beurteilung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Bergheim nimmt die Ausführungen zum 2. Zwischenbericht des Verkehrsentwicklungsplanes des Rhein-Erft-Kreises für den Teilbereich Bergheim zur Kenntnis und stimmt der Beurteilung der vorgesehenen Maßnahmen für Bergheim zu.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung:

Der 2. Zwischenbericht zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes des Rhein-Erft-Kreises (VEP) soll den politischen Gremien der beteiligten Rhein-Erft-Kreis-Kommunen vorgestellt werden, um gegebenenfalls weitere Anregungen aufzunehmen. Eine weitere Beratung findet danach in den politischen Gremien des Kreises statt. Der Rhein-Erft-Kreis sieht vor, diesen wesentlichen Teil der Verkehrsentwicklungsplanung möglichst noch im Jahre 2005 zum Abschluss zu bringen.

2. Sachverhalt:

Die Thematik „Verkehrsentwicklungsplanung“ wurde in der Vergangenheit mehrfach in den zuständigen politischen Gremien der Stadt Bergheim behandelt. Letztmalig im Ausschuss für Umwelt, Verkehr u. Radverkehrsförderung am 02.06.2004. Wie bereits erläutert wurde, versteht sich der Verkehrsentwicklungsplan für den Rhein-Erft-Kreis (VEP) als ein integriertes Planungskonzept, das alle Verkehrsarten umfasst. Der Rhein-Erft-Kreis beauftragte die Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung (IVV), Aachen, mit der Fortschreibung des VEP, die in intensiver Abstimmung mit den beteiligten Kommunen erfolgt.

Abstimmung mit den beteiligten Kommunen des Rhein-Erft-Kreises

In der Sondersitzung des Verkehrsausschusses des Rhein-Erft-Kreises am 04.03.2004 wurde der 1. Zwischenbericht zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vom beauftragten Ingenieurbüro vorgestellt und erörtert. In dieser Sitzung wurde die Verwaltung des Rhein-Erft-Kreises u.a. beauftragt, die verschiedenen Netzmodelle auf der Grundlage des Zwischenberichtes mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und den kreisangehörigen Kommunen abzustimmen, was in der Folgezeit erfolgte.

<input type="checkbox"/> Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: <input type="checkbox"/> einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
<input type="checkbox"/> Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Es fanden behördliche Abstimmungstermine am 22.04.2004 und 27.05.2005 beim Rhein-Erft-Kreis statt, bei denen die Stadt Bergheim u.a. die nachfolgenden Anregungen vorbrachte:

- Die L 93 n verläuft ab der Kreuzung mit der Ingendorfer Straße auf der Stadtgrenze mit Pulheim. *(Die Darstellung wurde entsprechend geändert.)*
- Eine Ortsumgehung Rheidt im Zuge der B 477 n ist im Bundesverkehrswegeplan nicht mehr enthalten. Die Stadt Bergheim legt Wert darauf, dass diese Trasse im Rahmen des VEP mit untersucht wird. *(Die Trasse ist im 2. Zwischenbericht als Nr. (64), Prognose 2-Fall, berücksichtigt.)*
- Die Ortsumgehung Niederaußem soll als verkehrswichtige Gemeindestraße unter dem Arbeitstitel „Westlicher Zubringer Niederaußem“ in den Prognose-Null-Fall eingeführt werden. *(Die Trasse ist im 2. Zwischenbericht als Nr. (57), Prognose 2-Fall, berücksichtigt.)*
- Im Zusammenhang mit dem geplanten Interkommunalen Gewerbegebiet und einer neuen Autobahnanschlussstelle an der A 61 sollte über die K 32 n eine Verbindung zur L 361 n geprüft werden. *(Die Trasse ist im 2. Zwischenbericht als Nr. (28), auf Bedburger Gebiet, berücksichtigt.)*

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr u. Radverkehrsförderung der Stadt Bergheim nahm am 02.06.2004 den 1. Zwischenbericht zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes des Rhein-Erft-Kreises zustimmend zur Kenntnis und regte per Beschluss an, in Ergänzung des zu untersuchenden Straßennetzes die B 477n, Ortsumgehung Rheidt, in dem Prognose 2-Fall zu berücksichtigen.

2. Zwischenbericht zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Rhein-Erft-Kreis für den Teilbereich Bergheim

Im Mai 2005 stellte der Rhein-Erft-Kreis der Stadt Bergheim den 2. Zwischenbericht zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Teilbereich Bergheim, zur Verfügung, der im Juni 2005 an die Fraktionen der Stadt Bergheim weitergeleitet wurde. Er enthielt bereits die Straßennetz- und Belastungspläne, jedoch noch nicht die Beurteilung der Maßnahmen in Bergheim (siehe Anlage 1, 2. Zwischenbericht, Stand Mai 2005).

Als Ergebnis der verschiedenen Abstimmungstermine übersandte der Rhein-Erft-Kreis der Stadt Bergheim nun einen Auszug des 2. Zwischenberichtes zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Teilbereich Bergheim, der die Beurteilung der Maßnahmen in Bergheim sowie das Straßennetz für die Prognosefälle 2015 beinhaltet (siehe Anlage 2, 2. Zwischenbericht, Stand Juli 2005). Dieser Auszug wurde ebenfalls den Fraktionen der Stadt Bergheim zur Verfügung gestellt.

Die oben beschriebenen Anregungen der Stadt Bergheim sind vom Rhein-Erft-Kreis aufgegriffen und in den 2. Zwischenbericht aufgenommen worden.

Drei Netzvarianten/Prognosefälle des Straßennetzentwurfs

Wie bereits im 1. Zwischenbericht wurden auch im 2. Zwischenbericht drei Netzvarianten mit denkbaren Straßennetzergänzungen wirkungsanalytisch untersucht (P0-, P1- und P2-Fall), die im Folgenden aufgeführt sind. Die Zahlen in den Klammern geben die Position im beigefügten Netzplan der Anlage 2 wieder.

P0-Fall

Der Prognose-Null-Fall enthält alle Maßnahmen, die durch straßenbehördliche Bedarfsplanungen bzw. Planungsrecht so weit abgesichert sind, dass ihre Umsetzung als sicher gelten kann, und die bis zum Prognosehorizont 2015 voraussichtlich fertig gestellt sein werden.

- L 93n (15), Ortsumgehung Bergheim-Büsdorf-/Fliesteden mit Querspange Büsdorf
- K 22n (16), Verbindung zwischen Kenten und Oberaßem
- L 361n (17/18), I. Bauabschnitt „Bedburg-Süd bis Bergheim“ und III. Bauabschnitt „Ortsumfahrung Bergheim“
- B 59n, Ortsumgehung Rommerskirchen
- Westlicher Zubringer Niederaußem (57)

P1-Fall

Im Prognose-Eins-Fall sind alle Maßnahmen eingebracht, die als sinnvolle Netzergänzungen betrachtet werden und möglichst nachhaltig zur Entlastung von sensiblen und überlasteten Strecken beitragen können.

- L 361n (31), zwischen Oberaußem und Königsdorf / von der K 22 bis zur B 55

P2-Fall

Der Prognose-Zwei-Fall beinhaltet die Maßnahmen, die sich aus Planungsüberlegungen im Kreis und bei den Kommunen ergeben haben, und die weitestgehend noch einer Beurteilung in wirkungsanalytischer Hinsicht durch die zuständigen Behörden (z.B. einer Bewertung innerhalb der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) des Landes NRW) bedürfen. Nach erfolgter Beurteilung durch die zuständigen Behörden können die Planungen dann entweder vorangetrieben oder zurückgestellt werden.

- K 19n (37), Ortsumgehung Ahe
- L 279n (32), Ortsumgehung Bedburg-Rath
- L 93n (45), Ostumgehung Oberaußem
- K 38n (46), Verlängerung der K 38 bis zur K 32n
- L 213n Glessen (49), Nordöstliche Teilumgehung Glessen
- B 477n (55), Ortsumgehung Rommerskirchen
- B 477 Rheidt (64), Ortsumgehung Rheidt-Hüchelhoven

Der aktuelle Sachstand zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes des Rhein-Erft-Kreises wird in der Sitzung durch einen Vertreter des Rhein-Erft-Kreises vorgestellt, der für weitere Fragen zur Verfügung steht.

3. Alternativen/Einsparpotentiale

./.

4. Darstellung im Haushalt und finanzielle Auswirkungen

./.

5. Bürgerbeteiligung

./.

6. Überprüfung der Zielerreichung

./.

- **L 213n Umgehung Glessen (49)**
die Umgehung bewirkt Entlastungen in Glessen, jedoch Mehrbelastungen in Fliesteden. Das größere Problem in Glessen ist aber der Verkehr in West-Ost-Richtung, besonders im Hinblick auf die K 10n in Pulheim. Daher wäre eine Umgehung für diese Verkehre sinnvoll. Aus diesem Grunde sollte eine Detailuntersuchung für Glessen unter Berücksichtigung der K 10n durchgeführt werden.
- **B 477n Umgehung Rheidt (64)**
aufgrund der hohen Entlastungswirkung für die Ortsdurchfahrt ist diese Maßnahme besonders sinnvoll.

- 40 -